

Die Reform der Arbeiter- versicherung unaufschiebbar!

Von Matthias Ebersch.

Das Versicherungsdepartement des Ministeriums des Innern scheint der Meinung zu sein, daß die Reform unserer Arbeiterversicherung infolge des Krieges aufgeschoben werden müsse und daß sie erst nach Einkehr normaler Verhältnisse wieder zur Diskussion gestellt werden soll. Wir merken in keiner Weise, daß dieses Amt die Absicht hat, die Reform vorwärtszuführen. Mit Ausnahme der zu Beginn des Krieges erlassenen Notverordnungen, die eine Einschränkung der Versicherungsleistungen ermöglichen, wurden lediglich Aktionen gefördert, die den Zweck hatten, die Träger der Arbeiterversicherung Kriegszwecken dienstbar zu machen, wie die Aktionen für Kälteschutz und Krüppelfürsorge.

Wir teilen diese Auffassung des Versicherungsdepartements durchaus nicht, wir sind vielmehr der Meinung, daß noch während des Krieges die Reform der Arbeiterversicherung und die Einführung der Invalidenversicherung zustande kommen muß, wenn der Arbeiter nicht die Erfüllung einer berechtigten Forderung eines bereits vor elf Jahren feierlich gegebenen Regierungsversprechens für lange Zeit versagt bleiben soll. Wir müssen daran erinnern, daß die Einführung der Invalidenversicherung in Thronreden wiederholt als eine unaufschiebbare staatliche Fürsorgemaßnahme bezeichnet, daß deren Notwendigkeit auch von allen politischen Parteien uneingeschränkt anerkannt wurde. Allerdings haben die bürgerlichen Parteien bei Beratung der Reformvorlagen nicht den nötigen Arbeitseifer aufgebracht, der sonst nicht gefehlt hat, wenn es galt, kapitalistische Interessen zu fördern. Sie haben sich auch bei Beratung der Reform nicht

*) Wie wenig unterrichtet die „Reichspost“ von den Dingen redet, zeigt unter anderem dieses: Sie behauptet, Renner vertrete die nationale Autonomie auf Grund von Matriken. Dieses Verfassers „Kampf der österreichischen Nationen“ fordert mit Nachdruck die „territoriale“ Kreisautonomie als „Postulat geordneter Staatsverwaltung“, dessen Erfüllung automatisch die nationalen Reibungsflächen verringert. Das von Renner entwickelte „Personalitätsprinzip“ fordert neben nationaler Gebietskörperschaften dort, wo sich die Nationen mischen, nationale Personalitätskörper und nicht bloße Wählerlisten.

von sachlichen Gründen leiten lassen, sondern immer wieder versucht, die Sozialversicherung zu einem Instrument ihres Kampfes gegen die Arbeiterschaft und die Sozialdemokratie zu gestalten. Hätten ihre Pläne Erfolg gehabt, so wären die Sozialversicherung und die Arbeiterschaft, nicht aber die Sozialdemokratie unheilbar geschädigt worden.

Diesen politischen Winkelzügen auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung wird wohl der Krieg ein Ende bereitet haben, man wird es sich nach dem Kriege wohl nicht gestatten dürfen, die Arbeiterschaft als eine Bevölkerungsgruppe zu behandeln, der man mit der Arbeiterversicherung eine Wohltat erweist, wofür Entschädigung und Zurücksetzung in Tausch genommen werden müsse. Ebenso wenig glauben wir, daß Gründe der Staatsfinanzen oder industrielle Interessen mit Zug ins Treffen geführt werden können, um die Einführung der Invalidenversicherung abzulehnen. Nach diesem Kriege, in dem die Arbeiterschaft ungeheure Mühsal auf sich nehmen mußte, im Felde und im Hinterland, um das Land gegen feindliche Angriffe zu verteidigen, hat niemand im Namen des Staates eine wie immer geartete Ausrede mehr, die heimgekehrten Krieger und ihre durch Ueberarbeit und Unterernährung geschwächten Kollegen noch weiter auf den Bettel der Armenversorgung zu verweisen und ihnen vorzuspiegeln, der Staat sei außerstande, einen im Verhältnis zu den Kriegskosten unendlich bescheidenen Beitrag zu einer menschenwürdigen Existenz im Falle ihres Alters oder ihrer Invalidität zu leisten. Eine offene Abgabe der Staatsverwaltung und der Parteien in dieser Angelegenheit ist also nicht zu fürchten. Zu fürchten ist, daß auch bei sofortiger Einberufung des Parlaments oder der Ausschreibung von Neuwahlen infolge der übergroßen Belastung der parlamentarischen Beratungen, die durch die notwendige Neuordnung unserer politischen, nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse verursacht wird, die Reform der Arbeiterversicherung eine erhebliche Verzögerung erfährt. Gegnern dieser Reform könnte diese Arbeitslast des Parlaments leicht Gelegenheiten bieten, unauffällig Verschleppungsmanöver ins Werk zu setzen.

Die staatliche Fürsorge für Kriegsinvalide kann nicht in dem bescheidenen Rahmen gehalten werden, den die Regierung bisher für angemessen hält, diese Fürsorge wird erhebliche Mittel beanspruchen, die der Staat aufbringen muß. Dieses Erfordernis wird von Jahr zu Jahr durch das Absterben der Kriegsinvaliden geringer. Das Erfordernis für den Staatszuschuß zur Invalidenversicherung ist im Gegensatz hierzu im Anfang unbeträchtlich, steigert sich aber von Jahr zu Jahr. Diese beiden Ausgabentitel können finanztechnisch in einen Zusammenhang gebracht werden, so daß es sich vielleicht erübrigen wird, für die Deckung der Kosten des Staatszuschusses zur Invalidenversicherung neue Einnahmequellen zu suchen.

In den parlamentarischen Beratungen über die Invalidenversicherung war wesentlich bestritten die Zweckmäßigkeit der organisatorischen und finanziellen Verbindung der Arbeiterinvaliden mit der Selbständigenversicherung. Seither sind die Gegner der Vereinigung beider Versicherungen immer zahlreicher geworden und es ist auch redaktionell leicht möglich, im Gesekestext diese Verbindung, die auf unnatürliche Weise zustande gekommen ist, wieder zu lösen. Dieses fremde Reis, das der Invalidenversicherung mit wenig Geschick und viel Gewalt aufgepropft worden, kann leicht wieder beseitigt werden.

Für die sofortige Erledigung der Reform der Arbeiterversicherung spricht auch die unaufschiebbare Dringlichkeit der Um- und Ausgestaltung unserer Krankenversicherung. Auf der Krankenkassenkonferenz,